

Anmeldung zum Frühlings-Wochenende vom 11.- 13.03.2022



Name der Eltern

Strasse

Wohnort

Name des Kindes

Alter des Kindes

Telefon

Mobil

Email / Bitte unbedingt angeben !

Besonderheiten / Vegetarier / Allergien / Chronische Erkrankungen u.s.w.

Wir können für den Transfer hin, noch ____ Plätze in unserem Fahrzeug anbieten.

Wir können für den Transfer zurück, noch ____ Plätze in unserem Fahrzeug anbieten.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen machen wir darauf aufmerksam, das Freizeiten unserer Gemeinde mit Fotos dokumentiert werden, welche - natürlich ohne Nennung von Namen - auch im Gemeindebrief veröffentlicht werden können.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Allgemeine Reisebedingungen

1. DIE ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt auf dem beigefügten Anmeldeformular und ist bei Minderjährigen von den gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen. Träger der Freizeit ist:

EV. FRIEDENSKIRCHENGEMEINDE PESCHMANNSTR 2 47228 DUISBURG

Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt worden ist. Innerhalb von 4 Wochen ist daraufhin der Teilnehmerbetrag auf das jeweilige Freizeitkonto zu überweisen.

2. DER RÜCKTRITT

Die Anmeldung ist verbindlich.

Daher empfehlen wir den Abschluss einer individuellen Reiserücktrittsversicherung.

Sollte eine Person gefunden werden (evtl. von einer Warteliste), welche den freigewordenen Platz übernimmt, wird die Teilnahmegebühr zurückerstattet.

Für den Fall, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder im Falle höherer Gewalt, ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Den eingezahlten Freizeitbetrag erhalten die Teilnehmer zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

3. VERSICHERUNGEN

Jede/r Freizeiteilnehmer/in ist durch uns Unfall- und Haftpflichtversichert, wobei zunächst die private Haftpflicht zahlungspflichtig ist. Die Freizeitleitung und der Träger übernehmen keine Haftung für Unfälle oder Verlust von Gegenständen oder für Schäden, die durch eigenmächtiges und schuldhaftes Verhalten der Teilnehmenden oder durch höhere Gewalt verursacht werden.

Angaben über gesundheitliche Einschränkungen oder Auffälligkeiten der Teilnehmenden sind in der Anmeldung unbedingt anzugeben.

Zudem empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung bei ihrem Versicherungsträger.

4. SONSTIGES

- Wir müssen noch darauf aufmerksam machen, dass uns Preiserhöhungen durch Umstände wie höhere Gewalt, Ausfall von Zuschüssen, Stornierung der Unterkünfte etc. vorbehalten bleiben müssen, und das mündliche Absprachen nicht verbindlich sind.
- Bei grober Missachtung von Anordnungen der Freizeitleitung ist diese berechtigt, Teilnehmende auf deren eigene Kosten nach Hause zu schicken. In solchen Fällen wird vorher Rücksprache mit Eltern oder Angehörigen genommen.
- Freizeiten werden mit Fotos dokumentiert, welche—ohne Nennung von Namen—auch im Gemeindebrief veröffentlicht werden können.